

Vertragsbedingungen

Durch die umseitig geleistete Unterschrift willigt das Mitglied gemäß Art.6 (Absatz 1b) der DS-GVO darin ein, dass das Fitness-Studio zum Zwecke der Durchführung des Vertrages einschließlich der Zahlungsabwicklung, der Zugangskontrolle der Trainings-Betreuung (welche die Terminverwaltung, die Erhebung von Daten zu Erstellung eines Trainingsplan ggf. gemäß Art. 9 der DS-GVO sowie die Einbindung des Mitglieds und dessen Gäste ins Clubleben), umseitige Daten erhebt, speichert und verwendet und nimmt zur Kenntnis, dass diese auf Verlangen, beim Studioteiler eingesehen, bzw. nach Ablauf des Vertrages gelöscht werden können.

Die Anmeldegebühr (Startpaket) wird mit dem ersten Beitrag erhoben. Bei Vorausentrichtung des Nutzungsentgelts für ein Jahr wird die Aufnahmegebühr bis spätestens zum gesetzten Zahlungsziel fällig.

Das Mitglied ist zu gemeinschaftlichen Mitbenutzung sämtlicher Einrichtungen der Clubräume berechtigt. Die Beiträge umfassen die Mitbenutzung der Trainingsanlage auf Mietbasis und (wenn vorgesehen) die Teilnahme an Gymnastikstunden auf gemischter Miet- & Dienstleistungsbasis sowie die Mitbenutzung der Erholungs- und Clubräume und die Teilnahme an sportlichen und geselligen Aktivitäten des Clubs. Eine Sporttauglichkeit ist zur Nutzung der Mitgliedsrechte daher nicht erforderlich. Im Übrigen werden angemessene Trainingsmöglichkeiten für Schwangere bzw. körperlich verletzte oder geschwächte Personen (besonders bei Rücken, Knie- und Kreislaufbeschwerden) innerhalb der ausgehängten, veränderlichen Öffnungszeiten angeboten. Eine Nichtnutzung des Clubs durch das Mitglied berechtigt nicht zur Kürzung, Minderung oder Rückforderung des Beitrages, sofern die Gründe dafür in der Person des Mitgliedes liegen. Hiervor bleibt die Kündigung aus wichtigem Grund unberührt.

Der Monatliche Beitrag ist im Voraus, spätestens am Tag vor Beginn des jeweiligen Monats, fällig. Bei schuldhafter, nicht termingerechter Bezahlung von 2 monatlichen Beiträgen (bzw. wenn die Lastschrift wegen Verschulden des Mitglieds nicht durchführbar ist), können sämtliche Beiträge bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin sofort fällig werden. Beim SEPA-Lastschriftverfahren kann der Zahlungspflichtige der Buchung im Nachhinein 8 Wochen widersprechen. Die Form der Kündigung bleibt hierdurch unverändert. Eine Vorabnutzung (Trainingsbeginn) zum vereinbarten Mitgliedschaftsbeitrag wird anteilmäßig berechnet und mit dem 1. Mitgliedschaftsbeitrag fällig.

Beiträge, Einkäufe im Club, Mahnspesen, Verzugszinsen können per Lastschrift eingezogen werden. Die Nutzungsentgelte sind nach Verbraucherpreisindex (Basis 2000 = 100%) mit Stichtag des Beitritts bzw. Änderungszeitpunkts wertgesichert und können jährlich um Maximal 5,-€ pro Monat angehoben werden. Bei Erhöhung der gesetzlichen MwSt. wird die Höhe des Nutzungsentgeltes sofort ohne Ankündigung angepasst. Für jede Mahnung des Clubs wird eine pauschale Mahngebühr von 5,-€ fällig. Der Nachweis eines höheren Schadens ist zulässig. Für jede Rücklastschrift eine Kostenpauschale von 10,-€ erhöhen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Bei vereinbarter Vorauszahlung des Nutzungsentgeltes für die gesamte Erstlaufzeit wird das Startpaket sowie etwaige Jahrespauschalen zusammen mit der Vorauszahlung zum Vertragsbeginn fällig. Bei Ablauf der Erstlaufzeit werden das auf die jeweilige Verlängerungsperioden anteilig entfallende Nutzungsentgelt sowie etwaige Jahrespauschalen zu Beginn des jeweiligen Verlängerungszeitraums fällig.

Werden die Clubräume an einen anderen Ort verlegt, der innerhalb zumutbarer Entfernung zum Wohnort des Mitgliedes liegt, so bleibt die Mitgliedschaft aufrecht erhalten.

Das Mitglied hat sich an die Hausordnung des Clubs zu halten. Eine eventuelle Haftung für Unfälle oder den Verlust von Gegenständen ist betragsmäßig auf die Höhe der vom Club abgeschlossenen Haftpflichtversicherung beschränkt. Die Versicherungspolice kann auf Wunsch eingesehen werden. Das Mitglied hat den Mitgliedsausweis bei jedem Besuch vorzuweisen. Im Verlustfall kostet ein Ersatzausweis 19,-€. Im Kündigungsfall muss der Ausweis im Club abgegeben oder ansonsten bezahlt werden. Die Kosten für neue Ausweise können durch Abbuchung eingezogen werden. Das Mitglied ist mit der Speicherung und Übertragung seiner persönlichen Daten durch den Club einverstanden.

Erfüllungsort sind die Clubräume. Gerichtsstand ist der Sitz des Unternehmens. Eine Änderung der Laufzeit ist nur mit der Zustimmung des Clubs zum Ende des nächsten Quartals bei Aufzahlung der Beitragsdifferenz und einer Gebühr von 75,-€ möglich. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollte eine dieser Bedingungen unwirksam sein, so berührt das die anderen Bestimmungen nicht. Für diese Fälle wird die Bestimmung durch eine Regelung ersetzt, die den gesetzlichen Normen entspricht.

Jugendliche: Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich. Personen vor Vollendung des 16. Lebensjahres können nicht Mitglied werden.

Nutzung der Spinde: Der Club stellt dem Mitglied während seiner Anwesenheit verschließbare Spinde zu Verfügung. Der Club ist berechtigt belegte Spinde zu öffnen und ausräumen, wenn diese auch außerhalb der Anwesenheitszeiten verwendet werden.

Nutzung der Kundenparkplätze: Kundenparkplätze, die vom Club zu Verfügung gestellt werden, dürfen vom Mitglied ausschließlich während seiner Anwesenheit im Club genutzt werden. Der Club behält sich bei über diese Zeit hinaus belegten Parkplätzen das kostenpflichtige Abschleppen des Kraftfahrzeuges (auch Elektrofahrzeuges) vor. Die dadurch entstandenen Kosten werden dem Fahrzeugführer auferlegt.

Übertragbarkeit der Mitgliedschaftsrechte: Die Mitgliedschaft ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied verpflichtet sich, dass ihm ausgehändigte Zutrittsmedium nur persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Im Fall eines Verstoßes gegen diese Bestimmung verpflichtet sich das Mitglied zu einer Zahlung eines Schadensersatzes in Höhe von 150,-€. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch den Club bleibt unberührt.

Änderung persönlicher Angaben: Änderungen Vertragsrelevanter Daten wie Name, Adresse, Bankverbindung etc. Hat das Mitglied dem Club unverzüglich mitzuteilen. Kosten, welche dem Club dadurch entstehen, dass das Mitglied die Änderung nicht unverzüglich mitteilt, sind vom Mitglied voll umfänglich zu tragen. Adressermittlungen werden pauschal mit 25€ berechnet, höhere Kosten können geltend gemacht werden.

Verhalten im Studio: Es ist nicht gestattet im Club zu Rauchen oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist dem Mitglied das Mitbringen verschreibungspflichtiger Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlichen verordnenden Gebrauch des Mitgliedes dienen, und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z.B. Anabolika) im Club untersagt. In gleicher Weise ist dem Mitglied untersagt solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten im Club anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder sonstige Weise zugänglich zu machen. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Bestimmung ist der Club berechtigt, die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung zu kündigen und/oder Schadensersatz in Höhe von 150,-€ geltend zu machen. Weist das Mitglied nach, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist, schuldet es lediglich den nachgewiesenen Betrag.

Das Mitbringen von Begleitpersonen, auch Kinder, muss beim Check-In angemeldet werden. Das Mitbringen von Haustieren aller Art ist nicht gestattet.